

Das Schutzkonzept des VCP Berlin Brandenburg e.V.

verabschiedet am 5.9.26 auf dem Landesrat III

vcp



**VERBAND CHRISTLICHER
PFADFINDER*INNEN**

Berlin-Brandenburg

Schutzkonzept des VCP Berlin Brandenburg e.V.

Einleitung	2
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen	3
3. Ziele des Schutzkonzeptes	5
4. Methodik und Risikoanalyse	6
5. Präventionsmaßnahmen	7
5.1 Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunftserklärung für Mitarbeitende	7
5.2 Beschwerde- und Meldemanagement	8
5.3 Präventionsangebote	8
6. Intervention und Umgang mit Gefährdungen, Grenzverletzungen oder Gewalt	9

Einleitung

Der VCP Berlin-Brandenburg (VCP BBB) e. V. gehört zum Verband Christlicher Pfadfinder*innen (VCP) e.V.

Der VCP BBB setzt sich aus Ortsgruppen (auch Stämme genannt) in Berlin und Brandenburg zusammen, die eigenständig und selbstverantwortlich aktive Gruppenarbeit in Wohnortnähe gestalten.

Er bietet für seine Ortsgruppen unterschiedliche Lager, Fahrten sowie Schulungsangebote an.

Grundlegendes Ziel von Pfadfinden ist die Begleitung von Kindern und Jugendlichen zum »mündigen Menschen«, der sich in der Gesellschaft zurechtfindet und seine Umwelt verantwortungsvoll mitgestaltet. Dies erfolgt mittels der pfadfinderischen Methode, die als ein System fortschreitender Selbsterziehung definiert ist.

Zentrale Elemente der pfadfinderischen Methode sind:

- Pfadfinder*innengesetz und Versprechen
- Lernen durch Handeln (Learning by doing)
- Bildung kleiner Gruppen
- fortschreitende und attraktive Programme verschiedenartiger Aktivitäten (Look at the child)

Die Angebote des VCP BBB bieten einen kreativen Frei- und Schutzraum für Kinder, Jugendliche und junge Menschen. In ihnen sollen persönliche Nähe, Teilhabe, ganzheitliches Lernen und Handeln im alltäglichen Umgang zur Entwicklung sozialer Kompetenzen gelebt werden. Nähe und Distanz mit allen Beteiligten immer wieder zu reflektieren, ist hierbei wesentlich, um Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen in den Angeboten zu leben. Die Achtung der persönlichen Grenzen und der Würde der Kinder und Jugendlichen und somit der Schutz vor Gewalt sind hierbei wesentlich.

Das Schutzkonzept unterstützt die unterschiedlichen Akteure im VCP BBB Räume zu gestalten, in denen Kinder und Jugendliche vor Gewalt geschützt sind. Das Risiko von Machtmissbrauch wie sexualisierter Übergriffigkeit gilt es mit dem Schutzkonzept zu vermindern. Kinder und Jugendliche sollen hier kompetenten Ansprech- und Vertrauenspersonen begegnen, die zuhören und unterstützen, wenn ihnen Gewalt angetan wird oder wurde.

Das Schutzkonzept des VCP BBB schafft Transparenz, insbesondere für die Mitarbeitenden, so dass Betroffene durch die Maßnahmen Mut entwickeln können, auf sich aufmerksam zu machen, um Zugang zu Hilfen zu erhalten.

Es basiert auf einer Analyse der Situation, der Kommunikation, der Haltung und der Kultur sowie der Strukturen und Vereinbarungen innerhalb des VCP BBB. Grundlegend ist die Bereitschaft aller Beteiligten, Bewährtes infrage zu stellen, Veränderungen zuzulassen und sie zu gestalten. Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen ist daher entscheidend.

Es soll Handlungssicherheit für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden bei präventiven Maßnahmen und im Falle einer notwendigen Intervention bieten, die erforderlichen Schritte einzuleiten und die entsprechenden Interessensgruppen zu beteiligen. Für die beteiligten Beschäftigten, Honorarkräfte oder Freiwilligen ermöglicht dies den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt und Machtmissbrauch.

1. Rechtliche Grundlagen

Die körperliche Unversehrtheit wird durch das Grundgesetz, Art. II Abs. 2, geschützt. Ergänzend sind die Achtung der persönlichen Grenzen und der Würde der Kinder und Jugendlichen und somit der Schutz vor Gewalt, gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII ein erklärtes Recht junger Menschen, das auch durch den § 8a SGB VIII besonders geschützt ist.

Qualitätsmerkmale für den Schutz vor Gewalt von Kindern und Jugendlichen in den Angeboten und Aktionen zu entwickeln, ist hierzu nach § 79a Satz 2 SGB VIII bedeutend.

Weiterhin regeln die §§ 26 und 27 des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes die Pflicht, Schutzkonzepte zu erstellen und Kinder und Jugendliche dabei aktiv einzubinden.

Das Schutzkonzept des VCP BBB ist somit ein wesentlicher Qualitätsstandard zur Sicherung des Schutzes vor Gewalt und um dem Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexualisierten und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen gerecht zu werden.

2. Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen

Gewalt verletzt die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf körperliche und psychische Integrität. Sie tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang.

Einerseits kann sie durch Erwachsene erfolgen, aber auch durch junge Menschen untereinander. Sie kann sich im Internet oder in den sozialen Medien manifestieren oder über das Internet angebahnt werden (zum Beispiel Grooming).

Sie schließt auch Gewalt von jungen Menschen an sich selbst (unter anderem Selbstverletzung) mit ein.

Vielfach sind Heranwachsende mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig – ausgesetzt, teilweise in Verbindung mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen von jungen Menschen, etwa unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen, Mädchen oder Heranwachsenden mit Beeinträchtigungen.

Unzureichende Umsetzung des Gewaltverbots, mangelnde Aufmerksamkeit und fehlender Rechtsschutz können strukturelle oder institutionelle Gewalt gegen junge Menschen begünstigen.

Exemplarische Auflistung der häufigsten Formen von Fehlverhalten und Gewalt durch betreuende Personen:

Seelische (psychische) Gewalt

Abwerten, herabwürdigen, herablassende Kommentare, beschämen, demütigen, bloßstellen vor anderen, beleidigen, Herabsetzung der kindlichen Qualitäten, Fähigkeiten und Wünsche, Stigmatisierung, beschimpfen, ständig mit anderen Kindern vergleichen, ständiges Anschweigen oder Übergehen, ausgrenzen, isolieren, ignorieren, diskriminieren, ablehnen, überfordern, überbehüten, bevorzugen, Angst machen, terrorisieren im Sinne der Androhung, das Kind zu verlassen oder der Drohung mit schweren körperlichen oder sozialen Schädigungen, anschreien, bedrohen, erpressen

Seelische Vernachlässigung

Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen etc.

Körperliche (physische) Gewalt

Schubsen, treten, schlagen, verbrühen, verkühlen, unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, zerren, zum Essen/Schlafen zwingen, vergiften etc.

Körperliche Vernachlässigung

Unzureichende Körperpflege und Bekleidung, mangelhafte Ernährung, Verweigerung notwendiger Hilfen (*etwa nach Unfällen*) und Unterstützung etc.

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, in gefährliche Situationen bringen, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, „vergessen“ etc.

Sexualisierte Gewalt

Eine Person, ohne deren Zustimmung oder gegen ihren Willen zu streicheln, zu liebkosen, zu küssen, körperliche Nähe zu erzwingen, an den Genitalien zu berühren, sexuell zu stimulieren. Kinder und Jugendliche sexuelle Handlungen an sich vornehmen zu lassen, zu sexuellen Posen aufzufordern, Personen nackt oder in sexuell aufreizender Position zu fotografieren etc.

Strukturelle Gewalt (Rassismus und Diskriminierungen)

Jegliche Formen von Rassismus und Diskriminierung.

3. Ziele des Schutzkonzeptes

1. *Die Verfahrensweisen, wie mit Grenzverletzungen und sexualisierten Übergriffen im VCP BBB umgegangen wird, sind klar definiert. Die Mitarbeitenden kennen die Abläufe und die Verantwortlichkeiten.*

Kennzahlen:

- Es ist dokumentiert, dass alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, Honorarkräfte und ehrenamtliche Leitungen die Verfahrensanweisung nachvollzogen haben.
- Die Verfahrensanweisung wird jährlich in der Landesleitung oder von der Landesleitung benannten Personen reflektiert.

2. *Die Kultur der Achtsamkeit ist im VCP BBB klar definiert und wird von allen Mitarbeitenden gelebt. Partizipation und Feedbackmöglichkeiten sind für die Kinder und Jugendlichen transparent weiterzuentwickeln.*

Kennzahlen:

- Das Schutzkonzept ist veröffentlicht und auf der Internetseite des VCP BBB eingestellt.
- Die Beschwerde-/Meldemöglichkeiten stehen online über die Internetseite des VCP BBB zur Verfügung.
- Die Beschwerde-/Meldemöglichkeiten sind mit den Kindern und Jugendlichen bei den jeweiligen Angeboten thematisiert und protokolliert.

3. *Die persönlichen Grenzen und die Würde der Kinder und Jugendlichen sind geachtet und sie sind vor Gewalt geschützt.*

Kennzahlen:

- Die Kinder und Jugendlichen nehmen Beschwerde-/Meldemöglichkeiten wahr und dies ist protokolliert.
- Die Achtsamkeit gegenüber persönlichen Grenzen und der Würde der Heranwachsenden wurde mindestens einmal pro Jahr in der Landesleitung oder durch von der Landesleitung benannte Personen thematisiert und protokolliert.

4. Methodik und Risikoanalyse

Die Entwicklung des Schutzkonzeptes beinhaltete eine Betrachtung von Risiko- und Schutzfaktoren auf der organisationalen Ebene, sowie die Reflexion von Machtunterschieden und Machtasymmetrien mit allen Beteiligten.

Die Analyse baute auf einem bereits vorhandenen Risiko- und Schutzverständnis auf. Bereits vorhandene Verfahren – vordergründig im Bereich der Prävention – zeigten eine hohe Sensibilität für das Thema auf allen Ebenen des VCP.

Partizipationsmöglichkeiten und die Entwicklung von Beschwerde-/Meldemechanismen waren zentrale Elemente. Die Einbindung unterschiedlicher Akteure war somit wesentlich für die Entwicklung des Schutzkonzeptes und der Verfahrensanweisungen.

Die Verfahrensanweisungen zum Schutzkonzept basieren auf einem Beteiligungsverfahren der Nutzenden der Angebote, der Landesleitung sowie der hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Die Beteiligung junger Menschen erfolgte über Beobachtungen und Befragungen bei ausgewählten Veranstaltungen des VCP BBB.

Eine Risikoanalyse gab hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Verantwortlichen die Gelegenheit, Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen zu reflektieren, zu diskutieren und Maßnahmen zu erarbeiten. Sie erfolgte in Form von Online-Treffen.

Dieser Prozess wurde extern durch einen unabhängigen Berater des Kompetenzteams des Landesjugendringes Brandenburg begleitet.

5. Präventionsmaßnahmen

5.1 Präventive Maßnahmen für Mitarbeitende

Als wichtiges Präventionsinstrument bietet der Verhaltenskodex Mitarbeitenden, Kindern, Jugendlichen und Eltern Orientierung für einen Grenzen wahren und respektvollen Umgang. Er stellt Regelungen für Situationen dar, die für Machtmissbrauch genutzt werden könnten.

Der Verhaltenskodex ist entwickelt worden, um die Anbahnung von (sexualisiertem) Missbrauch zu erschweren und zugleich Mitarbeitende vor falschem Verdacht zu schützen. Der erarbeitete Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden unterzeichnet im Sinne einer Selbstverpflichtungserklärung. Die Unterschrift aller Mitarbeitenden (*haupt- und ehrenamtlich*) unter den erstellten Verhaltensregeln macht den Verhaltenskodex verbindlich. Neue Mitarbeitende werden mit dem Verhaltenskodex bekannt gemacht und ebenfalls zur Unterschrift verpflichtet.

Mitarbeitende des VCP BBB bestätigen durch die Selbstverpflichtungserklärung die Auseinandersetzung mit den, in der Erklärung genannten Punkten zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Sie bestätigen, dass sie stets bemüht sind, die Punkte ernsthaft umsetzen zu wollen. Es stellt also eine persönliche Verpflichtung zu sich selbst dar, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, damit die anvertrauten jungen Menschen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt geschützt sind.

Alle Mitarbeitenden bestätigen zusätzlich durch die Selbstauskunftserklärung des VCP BBB, dass keine Verurteilung und keine Ermittlungen im Sinne von strafbaren sexualbezogenen Handlungen gegen sie vorliegen, und verpflichten sich dazu, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, damit die anvertrauten jungen Menschen vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt geschützt sind.

Überdies sind alle Mitarbeitenden über 18 Jahren (*haupt- und ehrenamtlich*) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis bei der durch die Landesleitung benannten Stelle zu hinterlegen. Die Führungszeugnisse sind maximal 5 Jahre nach Ausstellungsdatum gültig. Danach muss ein neues Führungszeugnis eingereicht werden.

5.2 Beschwerde- und Meldemanagement

5.3 Präventionsangebote

Als Ergebnis des Beteiligungsverfahrens werden in den Angeboten des VCP BBB offizielle Umgangsregeln erarbeitet. Hierzu wird jeweils ein Plakat, auf dem z. B. eine Verhaltensampel mit eigenem „Regelwerk“ dargestellt ist, angebotsbezogen gestaltet, reflektiert und ggf. angepasst. Diese Plakate werden gedruckt und sichtbar bei den Veranstaltungen und Angeboten ausgehängt. Dort regen sie zur Auseinandersetzung mit dem „Regelwerk“ an.

Alle angehenden Leitungen werden im Rahmen der JuleiCa-Schulung zum Thema Prävention und dem Verhalten in einem Meldefall ausgebildet. Neben der JuLeiCa gibt es weitere Schulungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeitende.

Als Präventionsangebote können für Kinder und Jugendliche anlassbezogen im Kontext der jeweiligen Angebote und Veranstaltungen weitere Maßnahmen zur Vermittlung der Kinderrechte, Informationen zu Sexualität, (sexualisierter) Gewalt und Hilfeangeboten durch die Mitarbeitenden angeboten werden.

Im Rahmen der Veranstaltungen und Angebote findet eine Befragung der Kinder und Jugendlichen zur Evaluation des Wohlbefindens statt. Die Ergebnisse sind Basis einer ggf. erforderlichen Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

Die Risikoanalyse der Mitarbeitenden wird einmal jährlich mit einem standardisierten Fragebogen durchgeführt, ausgewertet und in der Landesleitung oder von durch die Landesleitung benannten Personen reflektiert. Die Ergebnisse sind Basis einer ggf. erforderlichen Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

6. Intervention und Umgang mit Gefährdungen, Grenzverletzungen oder Gewalt

Der VCP hat einen „Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt“ entwickelt. Dieser findet auch im VCP BBB Anwendung und bildet die Grundlage im Umgang mit Situationen, in denen ein vager Anfangsverdacht durch Beobachtungen, Andeutungen oder Äußerungen von Zeug*innen oder betroffener Personen entstanden ist.

Ebenso können sich ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeitende an die ehrenamtlichen Vertrauenspersonen des VCP BBB wenden.

Bei Bekanntwerden von Vorfällen sexualisierter Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt ist eine sorgfältige Dokumentation von Anfang an sehr bedeutsam. Da sich beim Aufkommen erster Vermutungen zumeist nicht erkennen lässt, ob es sich um eine eventuell unbegründete Sorge handelt oder ob sich der Verdacht später erhärten und beweisen lässt, sind schriftliche Aufzeichnungen bereits zu einem frühen Zeitpunkt essenziell. Diese können zur weiteren Verdachtsabklärung, aber auch für möglicherweise folgende juristische Auseinandersetzungen wertvolle Informationen und Hinweise geben. Der VCP BBB wendet daher das „Dokumentationskonzept zu Vorfällen sexualisierter Gewalt im VCP“ zur Dokumentation von Gefährdungen, Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt an.